

Antrag

Fraktion der SPD;

Ursprungsdrucksachenart: Antrag,
Ursprungsinitiator: Fraktion der SPD

Beratungsfolge:

23.09.2015 BVV

BVV/ 034/VII

Betreff: Gender Budgeting ernst nehmen

Die BVV möge beschließen:

Das BA wird ersucht, vor jeder Haushaltsplanaufstellung regelmäßig die Gender Budget-Analyse auszuwerten und Veränderungen des Anteils von Frauen und Männern beziehungsweise Mädchen und Jungen an den bezirklichen Ausgaben zu bewerten sowie gegebenenfalls Maßnahmen zu entwickeln, wie die Mittel gerechter zwischen den Geschlechtern verteilt werden können. Jede Abteilung soll im Zeitraum eines Haushaltes/Doppelhaushaltes mindestens eine solche Maßnahme durchführen.

Ferner wird das BA ersucht, bei der Aufstellung künftiger Haushaltspläne die Gehaltsentwicklung bei den beamteten und angestellten Beschäftigten getrennt nach Frauen und Männern jeweils für die Ämter und Abteilungen darzustellen und so die Gehaltsschere zwischen Frauen und Männern zu dokumentieren. Die Auswertung soll in das bezirkliche Personalentwicklungskonzept einbezogen werden.

Der BVV ist jährlich über den aktuellen Stand des Gender Budget und der Umsetzung der Maßnahmen zu berichten.

Berlin, den 15.09.2015

Einreicher: Fraktion der SPD
gez. Rona Tietje

gez. Sabine Röhrbein

Begründung siehe Rückseite

Ergebnis:

_____ beschlossen
_____ beschlossen mit Änderung
_____ abgelehnt
_____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

_____	EINSTIMMIG
_____	MEHRHEITLICH
_____	JA
_____	NEIN
_____	ENTHALTUNGEN

federführend

_____ überwiesen in den Ausschuss für
_____ zusätzlich in den Ausschuss für
_____ und in den Ausschuss für

Begründung:

Gender Budgeting basiert darauf, dass es keine neutrale Haushalts- und Finanzpolitik gibt, sondern dabei immer Prioritätensetzungen impliziert sind. Diese Prioritäten werden im Haushalt des Landes Berlin auf ihre geschlechterspezifischen Wirkungen hin analysiert. Zusammenfassend geht es darum, zunächst geschlechterdifferenzierte Ausgabentransparenz zu schaffen und dann auf dieser Grundlage die Auswirkungen von Maßnahmen zu betrachten, um so schließlich die finanzielle Ressourcenverteilung zwischen Frauen und Männern sowie Mädchen und Jungen geschlechtergerechter ausgestalten zu können.

Die geschlechterdifferenziert erhobenen Daten und Analysen sind ein Indikator dafür, inwieweit haushaltsrelevante Entscheidungen gezielt verändert werden müssen. Diese Erkenntnisse sind aber erst dann „nicht umsonst“ erhoben, wenn sie zu entsprechenden (fach-)politischen Konsequenzen führen und beispielsweise unmittelbar für die Zwecke einer geschlechtergerechten Sport- oder Bildungsförderung genutzt werden. Möglicherweise können durch so gewonnene Erkenntnisse und deren Umsetzung in konkrete Förder- oder andere Maßnahmen sogar Folgekosten vermieden werden. Allerdings wird Gender Budgeting derzeit noch zu wenig genutzt, um tatsächlich zu einer gendergerechten Verteilung öffentlicher Gelder zu kommen. Dabei verfügt der Bezirk Pankow über einen Grundstock an Erfahrungen. So wurden z.B. Männer als Nutzer der Bibliotheken mittels Online-Arbeitsplätzen gewonnen und Frauen als Kundinnen der Wirtschaftsförderung gezielt angesprochen.

Gender Budgeting gelingt nur, wenn es in allen Phasen der Haushaltsaufstellung und der Haushaltswirtschaft angewendet wird. Um dies erfolgreich im Sinne der Geschlechtergerechtigkeit sicherzustellen, ist eine Teilnahme des Bezirks an dem zum Haushaltsjahr 2013 erstmals ausgeschriebenem Wettbewerb für Gender-Budgeting-Verfahren zu empfehlen. Das zweite Ersuchen zielt auf die Gender Pay Gap ab: Im Haushalt der Senatsverwaltungen werden unter dem Stichwort "Gender Budget" Gehälter und Löhne getrennt nach Frauen und Männern für die verschiedenen Abteilungen dargestellt. Dies kann als Beispiel für eine bezirkliche Darstellung der Gehaltsstruktur dienen. Die Ergebnisse sollten mit in das Personalentwicklungskonzept einfließen, um auch hier zu einer geschlechtergerechten Verteilung der Mittel zu kommen.